

Von: [Wahl, Martin](#)
An: ["Pareto Langenberg \(p.langenberg@pareto-koeln.de\)" \(p.langenberg@pareto-koeln.de\)](#)
Cc: [Ohrndorf, Gunnar](#); [Schneider, Ursula](#); [Wegner, Martin](#); [Wild, Hans](#)
Betreff: Eichholz - Hecken
Datum: Dienstag, 16. Februar 2021 14:43:04
Anlagen: [247 2020 - 01 - Bestandshecken Eichholz - Vorlage.pdf](#)
[247 2020 - 02 - Bestandshecken Eichholz - Übersichtsplan 01 - A3.pdf](#)
[247 2020 - 03 - Bestandshecken Eichholz - Übersichtsplan 02 - A3.pdf](#)
[image003.jpg](#)
[image004.jpg](#)
Dringlichkeit: Hoch

Hallo Herr Langenberg,
wie telefonisch schon grob angesprochen, sende ich Ihnen die beiden Übersichtspläne und die Vorlage zum Thema Bestandshecken Eichholz. Die Vorlage wurde vom zuständigen Fachausschuss in der letzten Sitzung fast wie von der Verwaltung vorgeschlagen beschlossen - abweichend wurde beschlossen, dass die Nachpflanzung mit Solitärsträuchern nicht zwangsläufig an der gleichen Stelle, sondern an einer geeigneten Stelle im gesamten Wohngebiet erfolgen kann.
Grund für den Handlungsbedarf ist ein externes Gutachten zur Arbeitssicherheit, dass die Pflege von bestimmten Hecken als problematisch einstuft. Im 1. BA hat unser Betriebshof bereits begonnen die Hecken wie im Übersichtsplan 2 dargestellt zu entfernen. Da im 2. BA die Hecken noch nicht an die Stadt Wesseling übergeben wurden und noch durch die Fa. [REDACTED] gepflegt werden, möchte ich mit Ihnen abstimmen, wer die Entfernung und die weiteren Maßnahmen veranlasst. Leider drängt hier extrem die Zeit - die Rodung ist nur noch bis Ende Februar möglich.
Ich bitte Sie nach Sichtung um einen Rückruf hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise - ich bin heute bis 18:00 / 18:30 Uhr im Dienst - zwar im Homeoffice, aber per E-Mail und telefonisch erreichbar.
Vielen Dank im Voraus.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Viele Grüße i.A.
Martin Wahl



Stadt Wesseling
Stadtentwicklung und Umwelt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Telefon: +49 2236 701 360
Telefax: +49 2236 701 6360
E-Mail: MWahl@wesseling.de
Internet: www.wesseling.de

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

Federführender Bereich Stadtentwicklung und Umwelt	Beteiligte Bereiche		
Vorlage für 02.02.2021 Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Bestandshecken Eichholz			
Namenszeichen des federführenden Bereichs	Namenszeichen Beteiligte Bereiche		
Sachbearbeiter/in Leiter/in Datum 05.01.2021			
Namenszeichen			
I/R	Fachdezernent	Kämmerin	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

Sachbearbeiter/in: Martin Wahl
Datum: 05.01.2021

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Betreff:

Bestandshecken Eichholz

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt die vorgeschlagene Verfahrensweise der Verwaltung zum Umgang mit den Bestandshecken im Wohngebiet Eichholz. Den auf die Ausführung ausgerichteten Planungen und Maßnahmen wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Im Wohngebiet Eichholz wurden rund 1.500 m Hainbuchenhecke durch die Projektgesellschaft Eichholz mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung angelegt. Diese sind als Formhecke ausgeführt und teilweise bereits an die Stadt Wesseling zur weiteren Unterhaltung und Pflege übergeben worden.

Im Zuge der durchgeführten Pflegegänge bei Heckenschnittarbeiten sind Probleme mit den angrenzenden Einfriedungen, den privaten Anpflanzungen und der Erreichbarkeit der städtischen Hecken aufgetreten. Dies betraf nicht nur die von den EBW ausgeführten Arbeiten – auch eine externe Firma war hiervon bereits betroffen.

Durch ein externes Büro, beauftragt von den EBW, wurden Ende 2020 die auszuführenden Arbeiten im Wohngebiet Eichholz hinsichtlich der Fragestellungen Arbeitsschutz / Sicherheit begutachtet und entsprechend bewertet. Hier wurde unter anderem festgestellt, dass die Arbeiten in einigen Bereichen als „besonders risikoreich“ einzustufen sind. Die Hecken wurden teilweise direkt an steile Böschungen und ohne entsprechend notwendige Arbeitswege / Arbeitsbereiche angepflanzt. Nach Einschätzung des Gutachters ist so in Teilbereichen ein unfallfreies Arbeiten nicht zu gewährleisten.

Für den Heckenschnitt wird ein ca. 1,00 m breiter Arbeitsraum mit einer maximalen Steigung von 30° für einen sicheren Stand benötigt. Auch muss der Mitarbeiter den Bereich einsehen können, der gerade geschnitten wird. In vielen Bereichen ist dies aufgrund der privaten Anpflanzungen und baulichen Anlagen jedoch nicht möglich bzw. steht in Konkurrenz zur Schnitthöhe der Hecke.

Ein maschineller Schnitt der Heckenkrone ist bei angrenzenden baulichen Anlagen wie Zäunen oder Mauern arbeitsschutztechnisch nicht zulässig. In diesen Bereichen müssten die Kronen händisch geschnitten werden, was aufgrund der enormen Längen der Hecken zu erheblich steigenden Unterhaltungskosten führen würde und vor Ort kaum umsetzbar ist.

Im zweiten Bauabschnitt wurden Verträge hinsichtlich der Heckenform zwischen der Projektgesellschaft Eichholz und den Anwohnern geschlossen. Hier wurde vereinbart, dass die Höhe der Hecken und die angrenzenden privaten Einfriedungen aus gestalterischen und einheitlichen Gründen in der Unterhaltung auf 1,40 m begrenzt wird. Dies wurde leider von vielen Anwohnern in Teilbereichen missachtet. Auch gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte zur Ermittlung dieser vereinbarten Höhe – die Anwohner gehen von ihrem Grundstück aus – die Verwaltung von der öffentlichen Seite. Verstärkt wirkt sich bei dieser Problematik die nach der Pflanzung ausgeführten privaten Aufschüttungen von teilweise bis zu 0,60 m aus. Dadurch entstehen noch größere Diskrepanzen zwischen den Interessen der Anwohner und der Stadt Wesseling hinsichtlich der Unterhaltungspflege.

Im gesamten Wohngebiet Eichholz können unter Beibehaltung der aktuellen Bestandssituation rund 539 m Hecke nicht weiter unterhalten werden. Der Übersichtsplan 01 zur Vorlage zeigt hier die betroffenen Bereiche.

Weiterhin gibt es im 1. Bauabschnitt kleine Teilbereiche, die nach Einschätzung des Bereiches Stadtentwicklung und Umwelt aus fachlichen Gründen nicht erhalten werden können. Sie wurden auf viel zu kleinen Flächen ausgeführt, sind bereits abgängig, wurden teilweise bereits von den Anwohnern entfernt oder stehen in starker Konkurrenz zu den privaten Anpflanzungen. Mittelfristig wird es beim Erhalt dieser Hecken zu Beeinträchtigungen in der Niederschlagswasserableitung der Verkehrsflächen kommen, da hier überwiegend Entwässerungseinrichtungen in Form von offenen Fließrinnen angrenzen. Hiervon sind rund 257 m Hecke betroffen.

2. Lösung

Nach Erhalt und Kenntnisnahme des Begehungsberichts zur Arbeitssicherheit fand ein reger Austausch zwischen EBW und der Stadt Wesseling / Stadtentwicklung und Umwelt statt. Es wurde nach Lösungen zum Erhalt der Bestandshecken und nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Die Verwaltung schlägt die nachfolgenden Verfahrensweisen zum Umgang mit den Bestandshecken im Wohngebiet Eichholz vor:

1. In Bereichen mit ausreichendem Arbeitsraum werden die Hecken vom Boden aus geschnitten. Dabei wird eine Schnitthöhe von maximal 1,60 m (gemessen von der öffentlichen Seite aus) angestrebt.
2. Wenn durch Bodenaufschüttungen und Modellierungen der notwendige Arbeitsraum zum Erhalt der Hecken geschaffen werden kann, wird dies entsprechend ausgeführt.

3. Wenn möglich, werden zur Effizienzsteigerung die Hecken mit Unterstützung einer maschinengebundenen Heckenschere (Anbauheckenschere an Fahrzeug) geschnitten. Hier wird auch die Heckenkrone über baulichen Anlagen bis zu einer Schnitthöhe von 2,20 m (gemessen von der öffentlichen Seite aus) geschnitten.
4. Eine sehr spezielle Arbeitsbühne wird für große zu überwindende Grabenbereiche als Ersatz für den notwendigen Arbeitsraum ausgeliehen und eingesetzt.
5. In Bereichen, die nicht durch die vorgenannten Maßnahmen gepflegt werden können, wird die Hainbuchenhecke als Formhecke durch eine freiwachsende Hecke aus Solitärgehölzen analog zur Pflanzung im Bereich der grünen Mitte ersetzt. Die Solitärgehölze werden nach dem Anwachsen regelmäßig vereinzelt „auf Stock gesetzt“, um so die Pflege und Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.
6. Es werden alle Hecken entfernt, die aus fachlichen Gründen nicht erhalten werden können. In diesen Bereichen ist keine Ersatzbepflanzung vorgesehen.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen können rund 338 m Hecke zusätzlich erhalten werden. Insgesamt müssen rund 201 m Formhecke zu einer freiwachsenden Hecke umgewandelt werden. Im Übersichtsplan 02 sind die entsprechenden Bereiche mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt.

Nach Empfehlung des Bereiches Stadtentwicklung und Umwelt sollen die Hecken jeweils abschnittsweise einheitlich betrachtet und die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden. Es soll eine unregelmäßige Schnitthöhe aus gestalterischen und arbeitsablauftechnischen Gründen vermieden werden.

Beim nächsten Heckenschnitt in dieser Vegetationsperiode wird der Bestand und die jeweils durchzuführenden Maßnahmen zusammen durch die EBW mit dem Bereich Stadtentwicklung und Umwelt erfasst und dokumentiert.

3. Alternativen

Alternativ sind folgende Varianten für die im Übersichtsplan 01 als zu entfernend gekennzeichneten Hecken möglich:

- I. Die Hecken werden gerodet und wo möglich durch eine freiwachsende Hecke aus Solitärgehölzen wie zuvor beschrieben ersetzt.
- II. Die Hecken werden gerodet und nicht ersetzt.
- III. Die Hecken werden erhalten, mit der speziellen Arbeitsbühne bzw. mit temporären Arbeitsgerüsten und überwiegend händisch geschnitten.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bei den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen ist von einer Steigerung der Unterhaltungskosten von rund 25 % für den erhöhten Personal- und Geräteeinsatz auszugehen. Hierzu sind Herstellungs- und Umbaukosten in Höhe von rund 25.000 € (netto) erforderlich.

Die finanziellen Auswirkungen der Alternativen kalkuliert der Bereich Stadtentwicklung und Umwelt wie folgt:

- I. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden rund 10 % günstiger, jedoch fallen Herstellungs- und Umbaukosten in Höhe von 35.000 € (netto) an.
- II. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden rund 35 % günstiger, es fallen Kosten für die Rodung der Hecken in Höhe von 7.500 € (netto) an.
- III. Die jährlichen Unterhaltungskosten werden sich etwa verdreifachen, es fallen keine Kosten zum Umbau an.

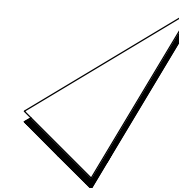
5. Klimaauswirkungen

Im Zuge der Aufstellungen der Bebauungspläne zum Wohngebiet Eichholz wurden die Hecken nicht explizit in den Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen berücksichtigt. Durch die Umwandlung einer Formhecke zu einer freiwachsenden Hecke entsteht nach Einschätzung des Bereiches Stadtentwicklung und Umwelt kein Defizit. Eine freiwachsende Hecke ist aufgrund der zu erwartenden Größe und den erforderlichen Platzbedarf eher mit einer positiven Bilanz zu bewerten.



Legende

	Hecke vorhanden - Unterhaltung möglich	ca. 720 m
	Hecke vorhanden - Unterhaltung nicht möglich	ca. 539 m
	Hecke vorhanden - fachlich nicht vertretbar	ca. 218 m
	Hecke wurde bereits entfernt	ca. 39 m
	Hecke wurde von Anwohner angelegt	ca. 30 m
Summe		ca. 1.546 m



Stadt Wesseling
Stadtplanung

Bestandshecken Eichholz - Vorlage 247/2020
Übersichtsplan 01 - A3

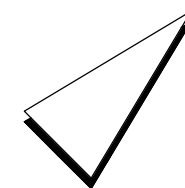
Bearbeiter: Martin Wahl

Maßstab: 1:1500

Datum: 05.01.2021

wesselingkommaRhein.com





Stadt Wesseling
Stadtplanung

Bestandshecken Eichholz - Vorlage 247/2020
Übersichtsplan 02 - A3

Bearbeiter: Martin Wahl

Maßstab: 1:1500

Datum: 05.01.2021

wesselingkommaRhein.com

